

Bekanntmachung

Vollzug des Bayer.Straßen- und Wegegesetzes lt. Gemeinderatsbeschluss vom 28.07.2022

Nachdem in Amerdingen der erste Bauabschnitt des neuen BG „An der Linde“, Gmkg. Bollstadt, geschaffen wurde, sind im Straßen- und Wegeverzeichnis folgende Änderungen bzw. Ergänzungen vorzunehmen.

Die Straßenstrecken werden gem. Art. 46 Nr. 2 und Art. 53 Nr. 2 i.V. mit Art. 6 bzw. Art. 7 BayStrWG mit Wirkung vom 01.10.2022 entsprechend der Eintragungsverfügungen und dem Gemeinderatsbeschluss vom 28.07.2022 in das Straßen- und Wegeverzeichnis aufgenommen, ergänzt bzw. abgestuft.

Die Straßenbezeichnung „Waldstraße“ wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 25.05.2022 beschlossen.

1. Widmung der neu gebaute Straße „Waldstraße“ im BG „An der Linde“

Die neu gebaute Straße im BG „An der Linde“, Gmkg. Bollstadt, werden gem. Art. 46 mit Art 6 BayStr.WG zur Ortsstraße „Waldstraße“ gewidmet.

Straßenbeschreibung:

Ortsstraße Nr. 46 - Waldstraße

Fl.Nr. 1574, Gemarkung Bollstadt

Anfangspunkt:

SO-Spitze der Fl.Nr. 1579 Übergang in IOS 33 km 0,000

Endpunkt:

NW-Spitze Fl.Nr. 1575 km 0,139

2. Umstufung einer Teilstrecke des Feldweg Nr. 85 zur IOS 36

Durch die Erschließung des Baugebiets „An der Linde“, Gemarkung Bollstadt ist die IOS 36 „Geisberg“ zu verlängern. Die entsprechende Teilstrecke des Feldweg Nr. 85 ist zur IOS 36 hinzuzurechnen.

Straßenbeschreibung:

Feldweg Nr. 85, Fl.Nr. 1178/3 (Eigent. Fürst Wallerstein, Gmkg. Amerdingen), Fl.Nr. 384/4 und Teilfläche von 384 (Eigent. Gem. Amerdingen) Gemarkung Bollstadt

Anfangspunkt: NO-Spitze Fl.NR. 387

Einmündung in die Ortsstraße Nr. 36 km 0,000

Endpunkt:

Gemarkungsgrenze zwischen Niederaltheim und Amerdingen km 1,090

Der Anfangspunkt ist um km 0,190 in westlicher Richtung versetzt.

Straßenbeschreibung:

Ortsstraße Nr. 36 – Geißberg

Fl.Nr. 47/1 (Teilstück) und Teilfläche von Fl.Nr. 384, Gemarkung Bollstadt

Anfangspunkt: (neu)

NO-Spitze Fl.Nr. 387

Einmündung in den Feldweg Nr. 85 km 0,000

Endpunkt:

Einmündung in die Kreisstraße DON 7

Einmündung in die IOS 32 „Brunnenstraße“ km 0,508

3. Berichtigung und Umstufung einer Teilstrecke des Feldweg Nr. 56

Im Jahr 1993 wurde eine Teilstrecke des Feldweges Nr. 56 zur Ortsstraße 33 gewidmet. Dabei wurde jedoch das Bestandsverzeichnis für die öffentlichen Feld- und Waldwege nicht korrigiert.

Zudem kann durch den Neubau des Feuerwehrhauses (2017) eine weitere Teilfläche des Feldweges zur Ortsstraße 33 „An der Linde“ zugerechnet werden.

Straßenbeschreibung:

Feldweg Nr. 56, Fl.Nr. 385, Gemarkung Bollstadt

Anfangspunkt: (neu)
30 Meter westlich der NO-Spitze Fl.Nr. 67/2
Einmündung in die Ortsstraße Nr. 33 „An der Linde“ km 0,000

Endpunkt:
NW-Spitze Fl.Nr. 67/2
Einmündung in den Feldweg Nr. 57 km 0,067

Straßenbeschreibung:

Ortsstraße Nr. 33 – An der Linde
Fl.Nr. 385 (TF); 88/6 (TF), 88/7 (TF) und 390 (TF), Gemarkung Bollstadt
Anfangspunkt:

NO-Spitze Fl.Nr. 63/1
Einmündung in die IOS 36 „Geißberg“ km 0,000

Endpunkt:

- 1 30 Meter westlich der NO-Spitze Fl.Nr. 67/2
- 2 NO-Spitze Fl.Nr. 73 Einmündung IOS 29
- 3 SO-Spitze Fl.Nr. 76 Einmündung IOS 29
- 4 NW-Spitze Fl.Nr. 391/2 Einmündung FW 60 km 0,527

4. Berichtigung einer Teilstrecke des Feldweg Nr. 60

Im Jahr 1993 wurde eine Teilstrecke des Feldweges Nr. 60 zur Ortsstraße 33 gewidmet. Dabei wurde jedoch das Bestandsverzeichnis für die öffentlichen Feld- und Waldwege nicht korrigiert.

Straßenbeschreibung:

Feldweg Nr. 60, Fl.Nr. 390, Gemarkung Bollstadt

Anfangspunkt: (neu)
NW-Spitze Fl.Nr. 391/2
Einmündung in die Ortsstraße Nr. 33 „An der Linde“ km 0,000

Endpunkt:
NW-Spitze Fl.Nr. 1548/2
Einmündung in den Feldweg Nr. 82 km 0,421

5. Berichtigung bzw. Zusammenlegung der Ortsstraßen 33, 34 und 40

Im Jahr 1993 wurde für die Ortsstraße „An der Linde“ drei Karteikarten (Ortsstraßen 33, 34, 40 auf den Blätter 43, 44 und 50) angelegt. Das Straßenbestandsverzeichnis sollte jedoch pro Straßenzug angelegt werden. Somit sind die Ortsstraßen 33, 34 und 40 auf eine Karteikarte zusammenzulegen. Sinnvoll ist hierbei die Zusammenlegung zur Ortsstraße 33 auf dem Blatt 43.

Die Blätter 44 und 50 werden mit dem Vermerk „gelöscht“ markiert und in Bemerkungen wird auf die Zusammenlegung verwiesen.

Straßenbaulastträger für die gewidmeten Straßenstrecken und Wege ist die Gemeinde Amerdingen.

Die o.g. Verfügungen mit den dazugehörigen Plänen können während der üblichen Besuchszeiten in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ries, Beuthener Straße 6, 86720 Nördlingen, Zimmer 17 in der Zeit vom 05.09.2022 bis 16.09.2022 eingesehen werden.

Amerdingen, den 29.08.2022

.....
Xaver Berchtenbreiter, 1. Bürgermeister